

Der Wahlvorstand für die Wahl
der Schwerbehindertenvertretung

Staatliches Schulamt
Marc Kasper
Burgstraße 14-16, 73033 Göppingen
sbv-wahl2026@ssa-gp.kv.bwl.de

Göppingen, den 16.09.26

Erlassen und ausgehängt am 21.09.26

an folgender Stelle/an folgenden Stellen:

Staatliches Schulamt in Göppingen

An allen Haupt-, Werkreal-, Real und
Gemeinschaftsschulen, sowie an den
Sonderpädagogischen Bildungs- und
Beratungszentren und Schulkindergärten.

Abgenommen am 10.11.2026

WAHLAUSSCHREIBEN

für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung

am 10.11.2026

1. Zum Wahlvorstand wurden bestellt/gewählt *)

Kasper, Marc, Schurwaldschule, Marc.Kasper@ssa-gp.kv.bwl.de

als Vorsitzende/-r

Simpfendörfer, Peter, Peter.Simpfendörfer@@ssa-gp.kv.bwl.de

als weiteres Mitglied

Krahn, Susanne, Susanne.Krahn@@ssa-gp.kv.bwl.de

als weiteres Mitglied

2. Wählbar als Vertrauensperson oder als stellvertretendes Mitglied ist jeder im Betrieb/in der Dienststelle, der/die nicht nur vorübergehend beschäftigt ist, der/die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und dem Betrieb/der Dienststelle seit mindestens 6 Monaten angehört. Auch Beschäftigte ohne Schwerbehinderung sind wählbar. Wer kraft Gesetzes dem Betriebsrat/Personalrat/Richterrat/Staatsanwaltsrat *) nicht angehören kann, ist nicht wählbar.

3. Wahlberechtigt sind alle im Betrieb/in der Dienststelle beschäftigten Menschen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung. Sie können aber nur dann wählen, wenn sie in die Liste der Wahlberechtigten eingetragen sind. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Liste der Wahlberechtigten können nur innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens bis zum 05.10.2026 schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden.

4. Die Liste der Wahlberechtigten und die Wahlordnung Schwerbehindertenvertretungen liegen ab dem 22.09.2026 an jedem Arbeitstag bis zum Abschluss der Stimmabgabe jeweils von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr an folgendem Ort zur Einsichtnahme bei Frau Pforte / Frau Albrecht im Staatliches Schulamt Göppingen aus. Auf Anfrage bei Herr Kasper auch an einem Nachmittag nach Terminabsprache möglich.

5. Zu wählen sind die **Vertrauensperson und zwei stellvertretende Mitglieder**.

Vertrauensperson und stellvertretende Mitglieder werden in zwei getrennten Wahlgängen gewählt.

6. Wir bitten die Wahlberechtigten, innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens am 05.10.2026 bis 15 Uhr schriftliche **Wahlvorschläge** beim Wahlvorstand einzureichen. Nach diesem Termin eingehende Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Zur Wahl stehen nur die Bewerbenden, die in einem gültigen Wahlvorschlag vorgeschlagen worden sind.

Aus den Wahlvorschlägen muss sich eindeutig ergeben, wer als Vertrauensperson und wer als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen wird; für beide Ämter kann dieselbe Person vorgeschlagen werden. Jede/-r Bewerber/-in kann nur in einem Wahlvorschlag benannt werden, es sei denn, dass sie/er in einem Wahlvorschlag als Vertrauensperson und im anderen als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen wird. Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag für die Vertrauensperson und einen Wahlvorschlag für das stellvertretende Mitglied unterzeichnen. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens **6 Wahlberechtigten** unterzeichnet sein und muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Art der Beschäftigung sowie erforderlichenfalls Betrieb oder Dienststelle des/der Bewerbers/-in angeben. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung des/der Bewerbers/-in im Original unterschrieben beizufügen. Auch die Stützunterschriften müssen im Original vorgelegt werden.

Formulare für Wahlvorschläge sind beim Wahlvorstand erhältlich; die Nutzung der Formulare ist aber nicht zwingend erforderlich.

Die Namen der Bewerbenden aus gültigen Wahlvorschlägen werden nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen bis zum Abschluss der Stimmabgabe an der gleichen Stelle wie dieses Wahlausschreiben ausgehängt.

7. Die Stimmabgabe findet statt

➡ am 10.11.2026

Der Wahlvorstand hat generelle schriftliche Stimmabgabe beschlossen. Die Rücksendefrist für die Briefwahlunterlagen ist am 10.11.2026 um 15:30 Uhr.

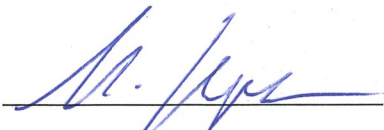
8. Die öffentliche Sitzung des Wahlvorstands zur Auszählung der Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses findet statt:

am 10.11.2026 um 16:00 Uhr, an der Bodelschwingh-Schule Göppingen, Schulerburgstraße 24

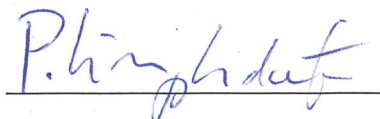
Zugang über Seiteneingang in der Eberhardtstraße.

9. Einsprüche, Wahlvorschläge und sonstige Erklärungen sind an den Wahlvorstand zu richten. Der Wahlvorstand ist an Arbeitstagen zu erreichen:
von 8 bis 12 Uhr.

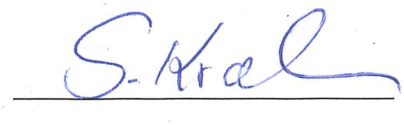
in Staatlichen Schulamt, Burgstraße 14-16, 73033 Göppingen, Telefon: 01797617607



(Unterschrift des/der
Vorsitzenden)



(Unterschrift eines
weiteren Mitglieds)



(Unterschrift eines
weiteren Mitglieds)